

**information des senats
an alle angehörigen der
universität für künstlerische
und industrielle gestaltung
zur 7.sitzung des senats am 21.05.08**

Der Senat beschließt eine Satzungsänderung des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen:

**§ 17 Diplom- und Magisterarbeiten
dem Absatz (1) wird angefügt:**

Zur Beurteilung und Betreuung von Diplom- und Magisterarbeiten für das jeweilige künstlerische Fach sind weiters berechtigt, die MitarbeiterInnen der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz, die nach Art. VI Abs.12 des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 148/1988 die der Habilitation gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung erworben haben und gemäß § 170 Abs.4 BDG in die Verwendungsgruppe der UniversitätsdozentInnen überstellt wurden.

Vizekanzler Dr.Lechner nimmt an der Sitzung teil und berichtet über einen Entwurf der Kunstuniversitäten „Richtlinien zur Einreichung von künstlerischen FWF-Projekten“

Frau Mag.Witzany nimmt an der Sitzung teil und informiert den Senat über das AbsolventInnenforum.

Der Senat nominiert in die Berufungskommission Keramik folgende ProfessorInnen:

O.Univ.Prof.Mag.art.Ursula Hübner

O.Univ.Prof.Mag.art.Gerhard Hickisch

O.Univ.Prof.Mag.art.Margareta Petrascheck-Persson